



Geprüfter Industriefachwirt

MIT BILDUNG ZUM ERFOLG

Ziel:

Vorbereitung auf die IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfter Industriefachwirt“ und auf den beruflichen Einsatz als kaufmännische Führungskraft in kleinen und mittleren Industrieunternehmen.

Zielgruppe:

Industriekaufleute und Mitarbeiter mit mehrjähriger kaufmännischer Berufserfahrung im Industriebereich.

Inhalte:

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Volks- und Betriebswirtschaft

- Markt, Preis und Wettbewerb
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Konjunktur und Wirtschaftswachstum
- Außenwirtschaft
- Ziele und Aufgaben der Betrieblichen Funktionen
- Zusammenwirken der Betrieblichen Funktionen
- Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen
- Unternehmenszusammenschlüsse

Rechnungswesen

- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
- Grundlagen der Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung
- Kostenarten- Kostenstellen-, Kostenträgerzeit- und Kostenträgerstückrechnung
- Vergleich von Vollkosten- und Teilkostenrechnung
- Aufbereitung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Zahlen
- Rentabilitätsrechnung
- Planungsrechnung

Recht und Steuern

- BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht
- Handelsgesetzbuch
- Arbeitsrecht
- Grundsätze des Wettbewerbsrechts, des Gewerberechts und der Gewerbeordnung
- Grundbegriffe des Steuerrechts
- Unternehmensbezogene Steuern
- Abgabenordnung

Unternehmensführung

- Unternehmensleitbild und Corporate Identity
- Strategische und Operative Planung
- Aufbau-, und Ablauforganisation
- Analysemethoden
- Personalführung, -planung, -entwicklung und -beschaffung
- Führung von Gruppen
- Entgeltformen
- Potentialanalyse

Handlungsspezifische Qualifikationen

Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen

- Investitionsrechnungen durchführen
- Finanzierungen beurteilen
- Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und überprüfen
- Controlling als Instrument der betriebswirtschaftlichen Steuerung anwenden

Produktionsprozesse

- Produktionsplanung beurteilen
- Produktionssteuerung analysieren
- Produktionstechnische Rahmenbedingungen bewerten
- Logistik als Querschnittsfunktion beurteilen
- Bedarfsermittlung durchführen
- Beschaffungsmarkt und Einkauf strukturieren
- Lager und Transportwesen vergleichen
- Entsorgungslogistik erläutern

Marketing und Vertrieb

- Marketingplanung durchführen
- Marketinginstrumentarium unterscheiden, Marketingmix einsetzen
- Vertriebsmanagement bewerten
- Internationale Geschäftsbeziehungen und Geschäftsabwicklung, interkulturelle Kommunikation ableiten
- Spezielle Rechtsaspekte einordnen

Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen

- Betriebliche Organisation und Organisationsentwicklung sowie Personalentwicklung und Projektmanagement als Bestandteile der Unternehmensentwicklung begründen
- Instrumente und Methoden des Informations- und Wissensmanagement beurteilen
- Zusammenhang von Unternehmensentwicklung und Wissensmanagement darstellen

Führung und Zusammenarbeit

- Zusammenhang Persönlichkeit und berufliche Entwicklung
- Entwicklung des Sozialverhaltens
- Psychologische und soziologische Aspekte bestimmter Personengruppen
- Grundsätze der Zusammenarbeit
- Zielorientiertes Führen, Beurteilungsgespräch, Konflikte und Ursachen
- Mitarbeiterförderung, Potentialanalyse und Personaleinschätzung
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Beteiligte der Ausbildung
- Prüfungsdurchführung und Unterweisung
- Moderation von Projektgruppen und Präsentationstechniken

Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsablauf

Ziel der Prüfung:

Der Teilnehmer soll in der Prüfung nachweisen, dass er über die Befähigung verfügt, in Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Betriebes Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen zu können und damit die Befähigung,

- den Wertschöpfungsprozess und die damit verbundenen Aufgabenstellungen zu erkennen, zu analysieren und einer zielorientierten Lösung zuzuführen
- Geschäftsprozesse und Projekte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte zu bewerten, zu planen und durchzuführen
- sich auf veränderte Methoden und Systeme flexibel einzustellen sowie den technisch-organisatorischen Wandel im Unternehmen mitzugestalten
- anhand einer zielorientierten Führung Geschäftsprozesse und Projekte zu gestalten und zu kontrollieren.

Zulassung zur Prüfung:

Wir empfehlen dringend, die Zulassung zur Prüfung vor Beginn eines Vorbereitungslehrganges zu beantragen. Den Zulassungsantrag reichen Sie online bei Ihrer zuständigen IHK ein.

Zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ wird zugelassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweist.

Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

- die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatzes (1) Nr. 1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz (1) Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Die Berufspraxis soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert worden sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriefachwirtes/einer Geprüften Industriefachwirtin haben.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine

1. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die jeweilige IHK-Homepage.
2. Anmeldeschluss, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine finden Sie auf der Seite der zuständigen IHK.

Schriftlicher Prüfungsteil

Die schriftliche Prüfung der Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen besteht aus je einer Prüfung in den vier Fächern. Die schriftliche Prüfung der Handlungsspezifischen Qualifikationen findet anhand einer betrieblichen Situationsbeschreibung statt, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen alle Fächer übergreifend und betriebsbezogen prüft.

Mündlicher Prüfungsteil

Die mündliche Prüfung, die nach bestandener schriftlicher Prüfung durchgeführt wird, gliedert sich in eine Präsentation und ein Fachgespräch.

Die Themenstellung der Präsentation muss sich auf mindestens zwei der Handlungsbereiche der Handlungsspezifischen Qualifikationen beziehen. Ausgehend davon soll im Fachgespräch nachgewiesen werden, dass Berufswissen in betriebstypischen Situationen angewendet werden kann.

Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn ohne Rundung in den schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind.

Ausbildung

Wer den Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer von der schriftlichen Prüfungsleistung befreit, wenn die dort in einer vorangegangenen Prüfung erbrachte Leistung mindestens ausreichend ist und der Prüfungsteilnehmer sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Der Antrag kann sich auch darauf richten, die bestandene Prüfungsleistung einmal zu wiederholen. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

Anrechnung der Prüfungsleistung

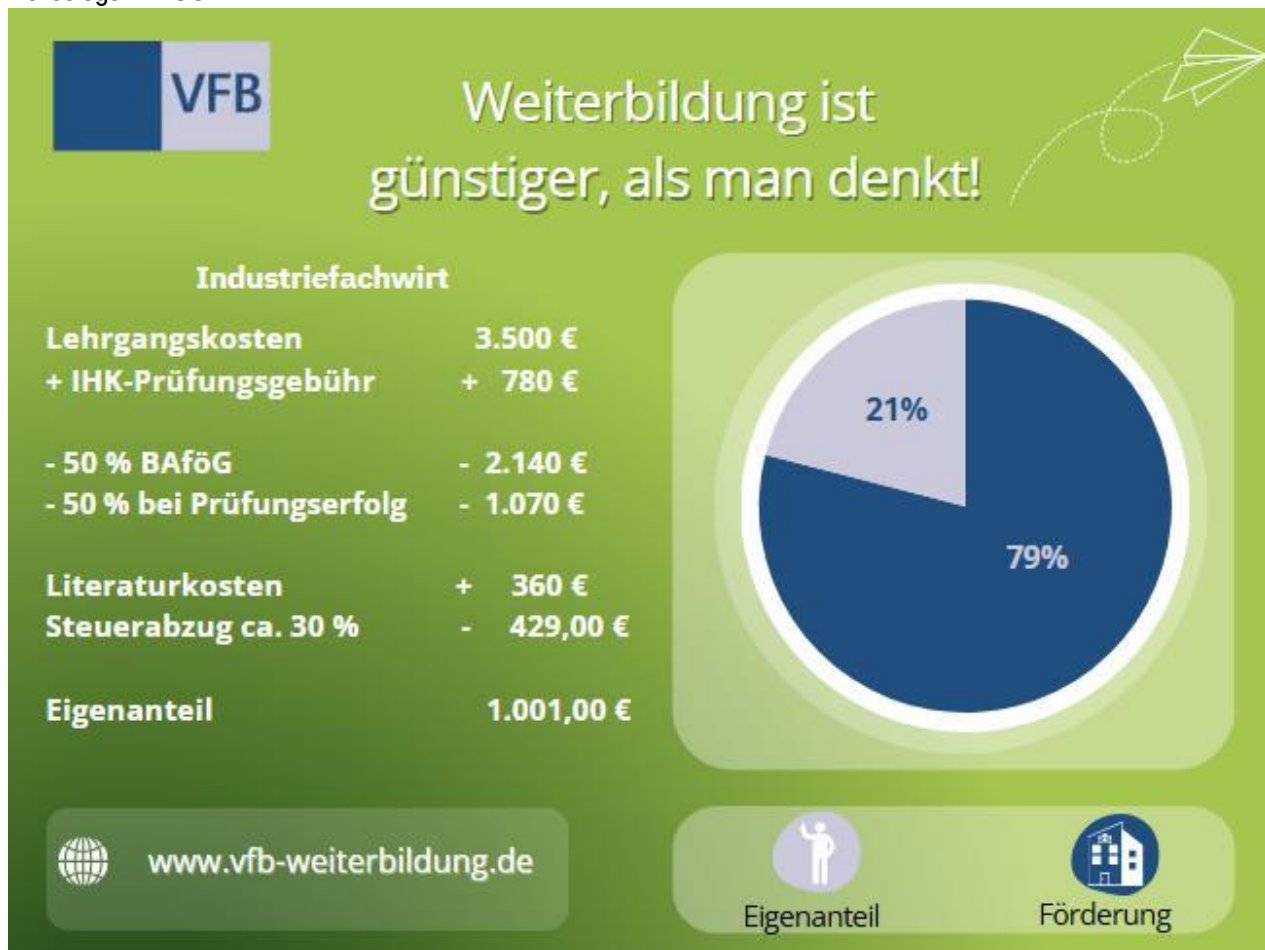
Der Prüfungsteilnehmer ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt wurde und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderweitig abgelegten Prüfung erfolgt.

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart und der Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Industriefachwirt/zur Geprüften Industriefachwirtin vom 30. Juni 2010 durchgeführt.

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG



Für Ihren Antrag auf Aufstiegs-BAföG benötigen Sie:

Formblatt A	Das Formblatt A füllen Sie als Antragsteller selbst aus.
Formblatt B	Das Formblatt B füllt der Bildungsträger für Sie aus. Geben Sie gerne direkt bei der Anmeldung im Bemerkungsfeld an, ob Sie das Formblatt B benötigen.
Formblatt Z	Füllt Ihnen die zuständige IHK aus. Hier wird bestätigt, ob Sie die Zulassung zur Prüfung erhalten haben.
Formblatt F	Das Formblatt F ist der Teilnahmenachweis und wird sechs Monate nach Beginn der Maßnahme sowie nach dem Lehrgangsende vom Landratsamt angefordert.

Die genauen Antragsformulare finden Sie hier: [Antragsformulare für die Aufstiegsförderung gemäß AFBG - BMFTR Aufstiegs-BAföG](#)

Weiterbildungsstipendium

Gefördert werden Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z. B. Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können.

Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt wurde. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stuttgart.ihk.de

Steuerliche Förderung

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Freundschaftswerbung

Wenn Sie Freunde, Kollegen oder Bekannte für einen VFB-Praxisstudiengang (z. B. Fachwirt, Meister, Master Professional) mit Start ab dem 01.09.2025 werben, können Sie eine Prämie von 250 Euro erhalten. Voraussetzung: Sie haben selbst in den letzten fünf Jahren an einem VFB-Studiengang teilgenommen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.vfb-weiterbildung.de/fördermöglichkeiten

Die Aktion ist nicht mit anderen Rabatten oder Boni kombinierbar.

Rabatt für Mitgliedsunternehmen

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.

Die Aktion ist nicht mit anderen Rabatten oder Boni kombinierbar.

Bildungsurlaub

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen gesetzlichen Anspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche oder politische Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) eine anerkannte Bildungseinrichtung. Damit kann unser Lehrgang im Rahmen der Bildungszeit in Anspruch genommen werden.

Weitere Infos finden Sie unter www.bildungszeitgesetz.de

Ratenzahlung der Lehrgangsgebühr

Sie haben die Möglichkeit, die Lehrgangsgebühr in monatlichen Raten zu begleichen. Diese Option können Sie direkt bei Ihrer Anmeldung durch das Setzen eines entsprechenden Häkchens auswählen. Hierbei fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro an.

Die Höhe der monatlichen Rate ergibt sich aus der Kursgebühr durch die Laufzeit der Monate.

Die Rechnung erhalten Sie etwa vier Wochen vor Kursbeginn gemeinsam mit der Einladung zum Lehrgang.

Kostenlose individuelle Lernbegleitung

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese finden in der Regel wochentags zwischen 16:00 und 17:00 Uhr oder vereinzelt samstags ab 13:00 Uhr statt. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen.

Unterrichtsfreie Zeiten

In der Regel haben die berufsbegleitenden IHK-Praxisstudiengänge in den offiziellen Schulferien auch unterrichtsfreie Zeiten. Hierbei orientieren wir uns an den Baden-Württemberg Schulferien. Den genauen Stundenplan erhalten Sie zu Beginn des Lehrgangs. Bei IHK-Praxisstudiengängen in Vollzeit gelten eingeschränkte Regelungen.

Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte oder Formelsammlungen.

VFB | APP

Über die VFB-App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangsstart.

Kursmodelle

Berufsbegleitend Präsenz in Ludwigsburg oder Böblingen oder Live Online

Unterrichtszeiten: Di, Do: 17:30-20:45 Uhr; Sa: 07:45-12:45 Uhr

ca. 5 Tage Vollzeitunterricht (08:00-15:30 Uhr)

Dauer: ca. 1,5 Jahre; ca. 600 UStd.

Kursgebühr: 3.500,00 Euro

Bei monatlicher Ratenzahlung berechnen wir Ihnen eine einmalige

Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro.

Literaturpauschale: 360,00 Euro

zzgl. Prüfungsgebühr

Weitere Informationen zum Kurs und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

